

*Erste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für die universitären
Bachelor- und Masterstudiengänge*

*der Universität der Bundeswehr München
(ABaMaPO)*

Oktober 2025

Erste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für die universitären
Bachelor- und Masterstudiengänge
der Universität der Bundeswehr München
(ABaMaPO)

vom 25. November 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. Oktober 2025, Az.: L.3-H6114.4.0/3/26, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 11. November 2025, Gz.: A I 8 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) vom 1. Oktober 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2024, S. 8, Nr. 13, Anl. 13):

§ 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsleistung“ die Worte „oder Studienleistung“ eingefügt.

2. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird folgender, neuer Satz 3 eingefügt:

„Wenn sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Darstellung für sich bestanden sein müssen, ist dies im Modulhandbuch festzulegen.“

b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit beziehungsweise ihren oder seinen Anteil selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen als die im Literatur-/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ²Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren in Papierform und in elektronischer Form, d. h. mittels digitaler Medien, beim Prüfungsamt bis 12:00 Uhr des Abgabetermins abzugeben. ³Dabei sind Authentizität und Integrität der Bachelorarbeit sicherzustellen und von der bzw. dem Studierenden ist eine Erklärung beizufügen, dass Inhalt, Umfang und Wortlaut der elektronischen Fassung und der Fassungen in Papierform identisch sind. ⁴Die Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs kann bestimmen, dass die elektronische Abgabe beim Prüfungsamt für die Fakultät ausreicht; in diesem Fall genügt die Abgabe eines Exemplars in Papierform beim Prüfungsamt bis spätestens vier Wochen nach fristgerechter elektronischer Abgabe; Satz 3 findet entsprechend Anwendung. ⁵Die Bachelorarbeit oder Teile davon dürfen pseudonymisiert mithilfe geeigneter Software auf nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden. ⁶Mit der Abgabe räumt die bzw. der Studierende der UniBw M das einfache Nutzungsrecht zum Zwecke dieser softwaregestützten Überprüfung ein. ⁷Wird die Bachelorarbeit nicht spätestens am Ende der Regelbearbeitungszeit abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ⁸Dies gilt nicht, wenn die verspätete Abgabe von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist.“

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 21. Mai 2025 und vom 24. September 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.0/3/26 vom 13. Oktober 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben A I 8 – Gz 38-01-01 vom 11. November 2025.

Neubiberg, den 25. November 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 25. November 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Dezember 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 2. Dezember 2025.